

ALLGEMEINE TARIFPREISE // Eintarif

Für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

Gültig ab 01.01.2020; Stand der veröffentlichten Umlagen und Netzentgelte 28.10.2019

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden* im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

	2019		2020	
	EURO / Jahr	CENT / kWh	EURO / Jahr	CENT / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	129,31 €		129,31 €	
Grundpreis / Monat				
Arbeitspreis / kWh		26,76 ct		28,49 ct

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Eintarifs und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Jahr	108,66 €		108,66 €	
Arbeitspreis / verbrauchter Kilowattstunde		22,49 ct		23,94 ct

In den Netto-Endpreis ** fließen ein:

Stromsteuer		2,05 ct		2,05 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,59 ct		1,59 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz		6,405 ct		6,756 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kupplungsgesetz		0,280 ct		0,226 ct
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305 ct		0,358 ct
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 ct		0,416 ct
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005 ct		0,007 ct

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,43 ct		4,49 ct
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	63,70 €		65,38 €	
Messung und Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,80 €		9,80 €	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	73,50 €		75,18 €	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen HT		15,48 ct		15,89 ct

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis / Jahr	35,16 €		33,48 €	
Am Arbeitspreis / verbrauchte Kilowattstunde		7,01 ct		8,05 ct

Es gelten die Netto-Preise zzgl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %, Stand 01.01.2007).

Energielieferungen in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2020 werden nur mit 16 % berechnet. Dies gilt auch für Abschlagszahlungen, die weiterhin mit 19 % geleistet werden.

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de